



## Neue Berufskrankheiten gesetzlich anerkannt

**Personen mit einer Berufskrankheit können gegenüber der gesetzlichen Unfallversicherung Anspruch auf eine Heilbehandlung und unter Umständen auch auf eine Verletztenrente geltend machen. Handelt es sich um eine gesetzlich anerkannte Berufskrankheit, ist der Nachweis, dass die Erkrankung durch die Arbeit verursacht wurde, wesentlich einfacher.**

- Leukämie durch 1,3-Butadien
- Harnblasenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
- Fokale Dystonie bei Instrumentalmusikern
- Ovarialkarzinom (Eierstockkrebs) durch Asbest
- Kehlkopfkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe

Beispiel Betriebe in der Asbesttextilindustrie, dazu zählen Asbestspinnereien, Asbestwebereien oder andere Betriebe, in denen asbesthaltige Garne, Schnüre, Gewebe, Tücher oder auch Hitzeschutzkleidung hergestellt wurden.

Bild: © PublicDomainPictures / pixabay.com

Betroffen sind sehr unterschiedliche Berufsgruppen. Leukämie durch die Einwirkung von Butadien kommt insbesondere bei Beschäftigten in der Kunstkautschuk- und Gummi-Industrie vor. Kehlkopfkrebs und Harnblasenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe treten häufig bei Beschäftigten in der Aluminium- und Gießereiindustrie auf.

Auch andere Berufsgruppen wie Schornsteinfeger oder Hochofenarbeiter können davon betroffen sein. Die fokale Dystonie bei Instrumentalmusikern betrifft ausschließlich professionelle Musiker wie etwa Orchestermusiker oder Musiklehrer.

An Eierstockkrebs erkranken vor allem Frauen, die früher in asbestverarbeitenden Betrieben tätig waren, wie zum

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4944146/neue-berufskrankheiten-gesetzlich-anerkannt/>